

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für Wirtschaft
Direktion für Wirtschaftspolitik
Holzikofenweg 36
3003 Bern

24. August 2022

Investitionsprüfgesetz; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 18. Mai 2022 zur Vernehmlassung zum Vorentwurf des Investitionsprüfgesetzes eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Der Kanton Aargau verfügt über eine exportorientierte Wirtschaftsstruktur sowie über einen starken industriellen Sektor. Entsprechend sind die internationale Vernetzung sowie ein investorenfreundliches Umfeld für die Standortattraktivität und den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit zentral.

Vor diesem Hintergrund teilt der Regierungsrat des Kantons Aargau die kritische Haltung des Bundesrats gegenüber der Einführung einer Investitionsprüfung. Es ist aus Sicht des Regierungsrats nachvollziehbar, dass sich der Bundesrat mit Verweis auf das ungünstige Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie das bereits bestehende Regelwerk gegen die Einführung einer Investitionsprüfung ausspricht. Der Bundesrat befürchtet zu Recht, dass diese bei den betroffenen Unternehmen zu administrativem Mehraufwand und bei den Investoren zu Rechtsunsicherheit führen könnte, worunter die Standortattraktivität der Schweiz leiden würde. Dabei unterstreicht der Bundesrat die Bedeutung ausländischer Investitionen für die Schweizer Wirtschaft.

In der Ausgestaltung der Vorlage des Bundesrats haben diese Vorbehalte indes ihren Niederschlag gefunden. Sie zeugt vom Willen, die Investitionsprüfungen auf das Wesentliche zu beschränken – mit dem klaren Ziel, eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu vermeiden. Insbesondere die Unterscheidung zwischen staatlichen beziehungsweise staatsnahen und privaten Akteuren sowie branchenspezifische Prüfungen tragen dazu bei, dass mit der Investitionsprüfung vorab den Sicherheitsinteressen der Schweiz gedient wird.

Der Regierungsrat unterstützt die Vorlage des Bundesrats daher und stimmt dem Vorentwurf des Investitionsprüfgesetzes in der vorgeschlagenen Form zu. Bei der Frage der Definition inländischer Unternehmen spricht sich der Regierungsrat für Variante 1 aus, die eine konsequentere Anwendung des Investitionsprüfgesetzes ermöglicht, ohne dessen Ziel auszuweiten. Schliesslich fordert der Regierungsrat, dass die Auswirkungen des Gesetzes auf die internationale Investitionstätigkeit in der Schweiz sowie auf den Wirtschaftsstandort Schweiz regelmässig überprüft werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- wp-sekretariat@seco.admin.ch